



**Pastoralraum Aare-Rhein**

# **Statut des Pastoralraumrates**

## 1. Name

Pastoralraumrat Aare-Rhein

## 2. Ziel und Zweck

Der Pastoralraumrat (PR-Rat) ist ein aus Vertretern\*innen der sieben Pfarreien im Pastoralraum Aare-Rhein zusammengesetztes Gremium

- zur Beratung der Pastoralraumleitung und des Pastoralraumteams in Fragen, die den ganzen Pastoralraum betreffen und
- zur Förderung der Vernetzung unter den Pfarreien auf der Ebene des Pastoralraumes.

## 3. Aufgaben

- **Beratung** der Pastoralraumleitung und des Pastoralraumteams in strategischen und operativen Fragen, die für den Pastoralraum von Bedeutung sind.
- **Glaubenskommunikation** untereinander an den Sitzungen des Pastoralraumrates.
- **Stärkung der Verbundenheit** unter den Pfarreien und im Pastoralraum durch Begegnungen mit den Seelsorger\*innen und Vertreter\*innen der Pfarreien.

## 4. Organisation

### a) Zusammensetzung

Der PR-Rat besteht aus:

- Je 1 Vertreter\*in aus jeder Pfarrei
- 1 Delegierte\*r aus dem «Consiglio pastorale» der Missione Cattolica Italiana Baden-Wettingen
- 1 – 2 Vertretung\*en der Jugend im Pastoralraum

Zudem sind im PR-Rat dabei:

- Die Pastoralraumleitung (Pastoralraumleiter und leitender Priester) sowie bei Bedarf Seelsorger\*innen des Pastoralraumteams.

## **b) Ernennung / Amtszeit**

Die Pastoralraumleitung ernennt auf Vorschlag des Seelsorgeteams die Mitglieder des PR-Rates. Wo es Pfarreiräte gibt, sollen sie in die Wahl der Mitglieder einbezogen werden.

Die Amtszeit des Rates beträgt 4 Jahre (analog zu den staatskirchlichen Instanzen) und ist begrenzt auf 12 Jahre.

## **c) Leitung**

Auf Vorschlag der Ratsmitglieder ernennt die Pastoralraumleitung einen Präsidenten / eine Präsidentin für eine Amtszeit von 2 Jahren. Eine zweimalige Wiederwahl ist möglich.

## **d) Protokoll**

Von den einzelnen Sitzungen wird durch die Leitungsassistenten ein Protokoll erstellt, das jeweils den Mitgliedern und dem Pastoralraumteam zur Verfügung gestellt wird.

## **5. Arbeitsweise**

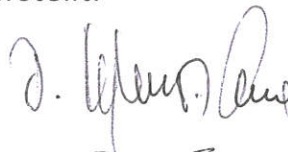
- Die Leitungsassistenten lädt im Auftrag der Präsidentin/des Präsidenten zu den Sitzungen ein. Diese werden von der Präsidentin/dem Präsidenten gemeinsam mit der Pastoralraumleitung vorbereitet. Bei Bedarf kann auch die Pastoralraumleitung eine Sitzung einberufen.
- Der Pastoralraumrat konstituiert sich (mit Ausnahme des Präsidiums) selber.
- Der Pastoralraumrat trifft sich in der Regel zu sieben Sitzungen im Jahr.

## **6. Finanzen**

Der Pastoralraumrat arbeitet ehrenamtlich. Die Mitglieder erhalten ein Sitzungsgeld, das der Vorstand des Zweckverbandes festlegt und jährlich entrichtet.

Dieses Statut wurde im August 2020 erstellt.

Daniel Kyburz, Pastoralraumleiter:



Stefan Essig, leitender Priester:



Daniela Kalt, Leitungsassistentin:



Genehmigt vom Generalvikar, Markus Thürig, am 17. Oktober 2020



Markus Thürig

Dieses Statut wurde vom Pastoralraumrat Aare-Rhein am 28. Oktober 2020 verabschiedet.